

Die geringere Zahl der Arbeiter (27 anstatt 30) wird also mit der proportional gleichen Produktquantität wie früher entschädigt (30 Arbeiter : 300 Lohn-Produkt-Einheiten = 27 Arbeiter : 270 Lohn-Produkt-Einheiten), während die von ihr gewonnene Produktquantität verhältnismäßig größer ist. Tatsächlich müßten — wenn 30 Arbeiter früher im ganzen 500 Produkteinheiten hervorbrachten — 27 Arbeiter 450 anstatt 470 wie in unserer Hypothese hervorbringen.

Während also der soziale Reichtum — im Verhältnis zu der herabgesetzten Zahl der Arbeiter, die ihn herstellen, — gewachsen ist, bleibt die Gesamtquote, die ihnen zukommt, gleich; genauer ausgedrückt: die absolute Größe des kollektiven Mehrproduktes bleibt unverändert, während die des kollektiven notwendigen Produktes herabgesetzt wird.

Das Beispiel, auf dem wir aufbauen, ist für unsere Lehre am wenigsten günstig durch die Tatsache, daß es die absolute Produktquantität als nicht vermehrt und die Zweigbetriebe, in denen technisches Kapital eingeführt wird, auf einen einzigen beschränkt annimmt. Wenn man bedenkt, daß diese Einführung in Wirklichkeit in allen Zweigen stattfindet und daß ihre bezeichnendste und wichtigste Folgeerscheinung gerade die sowohl relative wie absolute Vermehrung der Produktquantitäten ist, wird es mehr als je deutlich, daß der bei der Arbeit verbliebene Teil der Arbeiterklasse — bei konstantem individuellem Lohn — eine Quote aus dem Gesamtreichtum erhält, der im Verhältnis zu seiner weiteren Vermehrung eine stets zunehmende relative Herabsetzung bedeutet. Wenn man also die relative¹⁾ anstatt der absoluten Größe des notwendigen Klassenproduktes betrachtet, ergibt sich, daß mit der Steigerung der Produktivität der Arbeit infolge des technischen Kapitals die relative Größe des kollektiven notwendigen Produktes konstant bleibt, während die absolute Größe des kollektiven Mehrproduktes zu-

1) Wie sich klar aus dem Streit selbst ergibt, verstehen wir unter absoluter Größe des notwendigen Klassenproduktes diejenige, die unabhängig von jedem Wechsel in der bei der Arbeit gebliebenen Zahl der Arbeiter ist; unter relativer Größe hingegen diejenige, die wir in Beziehung zu diesem Wechsel setzen. Vor Einführung der Maschinen waren 30 Arbeiter beschäftigt, von denen jeder einen Lohn 10 erhielt. Dann bleiben 27, von denen jedoch jeder weiter den gleichen Lohn erhält. Die absolute Größe des kollektiven Lohns verringert sich von 300 (30 Arbeiter : 10) auf 270 (27 Arbeiter : 10), während seine relative Größe gleich bleibt (27 Arbeiter : 270 = 30 Arbeiter : 300).